

Betrifft: Ansuchen um Erteilung der Konzession für eine neu zu errichtende öffentliche Apotheke
in 1100 Wien – Mag. pharm. Sibylle Hotter

Kundmachung auf der Homepage der Österreichischen Apothekerkammer vom 6. Februar 2026

Zahl: MA40-GR-1308687-2025

OE: BHND-GW

Kundmachung

über den Antrag auf Erteilung der Konzession für eine neu zu errichtende öffentliche Apotheke
im 10. Wiener Gemeindebezirk

Frau Mag.^a pharm. Sibylle HOTTER, Apothekerin, wohnhaft in Wien, hat um die Erteilung der Konzession zum
Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Wien 10., Czeikestraße 5, angesucht, wobei der
beantragte Standort lautet wie folgt:

„Gebiet im 10. Wiener Gemeindebezirk, beginnend an der Kreuzung Theodor-Sickel-Gasse – schwarzer Weg –
Horrorplatz – Erich-Sokol-Gasse – deren gedachte Verlängerung bis zur Laaer-Berg-Straße – die Laaer-Berg-
Straße nach Süden – Theodor-Sickel-Gasse bis zum Ausgangspunkt, sämtliche Straßenzüge beidseitig.“

Nach § 48 Abs. 2 Apothekengesetz (ApoG) haben im Verfahren über die Neuerrichtung folgende Personen
Parteistellung:

1. Konzessionsinhaber;
2. bei als Personengesellschaft betriebenen öffentlichen Apotheken die Gesellschaft, vertreten durch den
Konzessionsinhaber;
3. Pächter;
4. Fortbetriebsberechtigte gemäß § 15 Abs. 2;
5. Insolvenzverwalter;
6. behördlich bestellte verantwortliche Leiter;
7. gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte;
8. Mitbewerber;
9. mit der Vertretung der Verlassenschaft betraute Personen.

Nach § 48 Abs. 3 ApoG können diese Personen innerhalb von sechs Wochen (ab dem Tag der Kundmachung)
Einwendungen gegen die Neuerrichtung bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde („Magistrat der
Stadt Wien, Magistratsabteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht, Magistratsabteilung 40, 1030 Wien,
Thomas-Klestil-Platz 8“) einbringen. Die Parteistellung endet, sofern innerhalb der Einspruchsfrist keine
Einwendungen erhoben werden.

Für die Abteilungsleiterin
Johannes Heisler